

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

10.2.1846 (No. 40)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 10. Februar.

No. 40.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkrungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Stuttgart, 8. Febr. Am 4. d. wurden die Vorsteher der hiesigen katholischen Dissidenten (Deutsch-Katholiken) vor die königl. Stadtdirektion berufen und ihnen der Erlaß der königl. Kreisregierung vom 30. Jan. dieses Jahres in Betreff ihrer aufgestellten Grundsätze und Bestimmungen rücksichtlich ihrer staats- und gemeindegemeinschaftlichen Verhältnisse bekannt gemacht. Diese Regelung wird im Eingange als provisorisch, unter Vorbehalt der etwa später nöthig erscheinenden Abänderungen, bezeichnet, und ist folgenden Inhalts: Die kön. württ. Regierung des Neckarkreises an die kön. Stadtdirektion Stuttgart. Auf die Berichte vom 26. Mai und vom 31. Juli v. J. in Betreff der Gründung eines Vereins katholischer Dissidenten in Stuttgart wird der kön. Stadtdirektion in Folge Erlasses des k. Ministeriums des Innern vom 23. Jan. d. J. Folgendes zu erkennen gegeben: „In Gemäßheit höchster Entscheidung vom 21. Januar d. J. werden die äußern Verhältnisse des in Stuttgart entstandenen Vereins katholischer Dissidenten provisorisch und unter Vorbehalt der etwa später nöthig erscheinenden Abänderungen in nachstehender Weise festgesetzt: 1) Der Verein wird auf den Grund der vorgelegten „Grundsätze und Bestimmungen“ als besondere Religionsgesellschaft, welcher jedoch keinerlei Korporationsrechte zustehen, unter der Bedingung gebildet, daß er nicht vorzuziehen, was der Verfassung des Staats und den Rechten anderer Religionsparteien zuwider ist, sich auch aller verlegenden Angriffe gegen letztere zu enthalten hat. Dem Verein ist gemeinsame Religionsübung in der Form eines Privatgottesdienstes gestattet. 2) Die Religionsgesellschaft steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Stadtdirektion Stuttgart, und es ist dieser Behörde von jeder Aenderung der vorgelegten Grundsätze und Bestimmungen, von den Namen der Mitglieder und von den Namen der Bevollmächtigten der Gesellschaft Anzeige zu machen. 3) Die gemeinsamen Religionsübungen sind als Privatgottesdienst ohne Geläute, in einem der Zahl der Mitglieder entsprechenden Lokale abzuhalten. 4) Der von der Gesellschaft aufgestellte Geistliche unterliegt der jedesmaligen Bestätigung der Regierung. Ausländische Geistliche sind ohne besondere Genehmigung nicht erlaubt, auch nur einzelne Gottesdienste abzuhalten. 5) Von den gemischt kirchlich-bürgerlichen pfarrlichen Einrichtungen wird den von der Regierung bestätigten Geistlichen die Vornahme der Tausen und der Beerdigungen gestattet. Sie haben jedoch von jeder solchen Handlung sogleich demjenigen evangelischen Stadtpfarrer, in dessen Bezirk die betreffende Person ihre Wohnung hat, behufs ihres Eintrags in die öffentlichen Kirchenbücher und in das Familienregister Anzeige zu machen. (Verordnung vom 12. Sept. 1818. Art. 6.) 6) Die eheliche Trauung der Dissidenten hat nur dann bürgerliche Gültigkeit, wenn sie von einem evangelischen Geistlichen unter Beobachtung der für die Protestanten bestehenden Staats- und Kirchengesetze vorgenommen worden ist. 7) Niemand darf in die Gesellschaft aufgenommen werden, wenn er nicht zuvor seinem bisherigen Parochus seinen Austritt angezeigt und ein schriftliches Zeugniß hierüber der Stadtdirektion vorgelegt hat. 8) Uebertretungen dieser Bestimmungen sind als Ungehorsam polizeilich zu rügen, und haben nach Befund der Umstände Abänderungen oder Zurücknahme der ertheilten Bestimmungen zur Folge. Vorstehende Anordnung ist den katholischen Dissidenten zu genauer Nachachtung unter dem Ansügen zu eröffnen, daß in Ansehung der staats- und gemeindegemeinschaftlichen Rechte einer geduldeten, zu keiner der drei christlichen Glaubensbekenntnisse gehörigen Seite die §§. 27, 135, 142 der Verfassungsurkunde und der Art. 47 des Bürgerrechtsgesetzes Ziel und Maß geben. — Ludwigsburg, 30. Jan. 1846. — Für die Abschrift: königl. Stadtdirektion. Gärtner.“ — Nach Publikation vorstehenden Erlasses wurde noch Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht: „1) Der Verein, der keine Korporationsrechte hat, darf den Namen „Gemeinde“ nicht führen. 2) Das Schulwesen des Vereins ist vorläufig der Aufsicht der evangelischen Oberschulbehörde unterstellt. 3) Das bereits vorgelegte Verzeichniß der Mit-

glieder des Vereins ist auf den 31. Dezember eines jeden Jahres zu revidiren und eine Liste des Abganges und Zuwachses der Stadtdirektion vorzulegen. 4) Ueber das Personal des dormaligen Vorstandes ist ein Verzeichniß vorzulegen und jede hierbei stattfindende Veränderung künftig der Stadtdirektion anzuzeigen. 5) Von jeder Aenderung der der Regierung angezeigten Grundsätze und Bestimmungen ist Anzeige an die Stadtdirektion zu machen. 6) Die Abhaltung eines Gottesdienstes durch einen Ausländer darf nicht ohne vorherige Genehmigung der Regierung stattfinden. 7) Jedes Mitglied des Vereins hat ein schriftliches Zeugniß seines bisherigen Parochus über die geschehene Anzeige des Austritts aus seiner bisherigen Konfession beizubringen, und es darf künftig Niemand in den Verein aufgenommen werden, der nicht ein Zeugniß seines Parochus über die Anzeige des Austritts aus seinem bisherigen kirchlichen Verbands der Stadtdirektion vorgelegt hat. 8) Der Geistliche der Dissidentengesellschaft hat innerhalb 14 Tagen Nachweisung darüber beizubringen, daß die vorgesezte geistliche Oberbehörde von seinem Austritt aus der bisherigen Konfession Kenntniß erhalten habe. 9) Das bisherige Lokal, die reformirte Kirche, kann für die Religionsübungen der Gesellschaft wie bisher benützt werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Vorsteher der reformirten Gemeinde, und in der Voraussetzung, daß die Religionsübungen nur auf die Mitglieder des Vereins beschränkt bleiben, und dieser sich jedes Versuchs, Profelyten zu machen, enthalte. 10) Der Geistliche Würmle hat die Bestätigung der Regierung, unter Vorlegung seiner Zeugnisse über sittliches Verhalten, Befähigung für den Dienst eines Geistlichen, und Heimathsrecht unverweilt mittelst einer Eingabe an die Stadtdirektion nachzusuchen.“

München, 3. Febr. (A. Post.) So eben verbreitet sich unter den zahlreichen Studirenden der hiesigen theologischen Fakultät eine ähnliche Adresse, wie die der tausend katholischen Bürger Augsburgs war, an Sr. Maj. den König vor.

Von den Auszügen aus den Protokollen der Kammer der Reichsräthe ist Nr. 4, enthaltend die Verhandlungen der vierten Sitzung vom 10. Jan., erschienen. Gegenstand der ersten Berathung war der Antrag des Fürsten v. Brede in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister. Wir haben schon früher angezeigt, daß die hohe Kammer beschloß, die Erledigung bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, wo sie über sämmtliche, von dem genannten Herrn Reichsrath überreichte, gegen den königl. Minister des Innern gerichtete Anträge ihre Beschlüsse gefaßt haben werde. Dieses Botum erfolgte mit allen gegen sechs Stimmen. Der nächste Gegenstand war die Diskussion des Antrags des Fürsten v. Brede in Betreff des Kirchengebets. Auch über diese Verhandlung haben wir bereits früher gedrängten Bericht erstattet. Der dritte Auszug und sein Referent hatten die von dem Fürsten v. Brede beantragte Einschränkung für unzulässig erachtet, erstens, weil das Kennen der regierenden Königin in dem betreffenden Majestätsgebete nicht nur nicht geboten, sondern sogar durch Verordnungen des höchstseligen Königs förmlich untersagt sey; zweitens, weil die allerdings der bayerischen Uebung nicht gemäße Einführung des Namens eines Bischofs in dieses Majestätsgebete ein isolirtes Faktum gewesen sey, auf dem Irrthum eines Ortspfarrers beruht habe, und laut amtlicher Erklärung nicht wiederholt werden. Den Anfang der Diskussion in der Kammer bildete die (bereits in der „Karlsruher Zeitung“ mitgetheilte) Rede eines geistlichen Hrn. Reichsraths, die den Antrag Punkt für Punkt ausführlich beleuchtete, um dessen Irrthümlichkeit und Unstatthaftigkeit darzutun, und davor zu warnen in der aufgeregten Zeit die „Spannung zwischen den beiden Konfessionen, welche bei der Liebe als ein göttliches anerkannt“, noch zu vermehren. Man möge sich hüten, solche Unwahrheit als Brennstoff in die Gluth zu werfen, um das Feuer der Unzufriedenheit und gegenseitiger Anfeindung nicht zu flammigen blutigen Hasses aufzulodern zu machen.“ Ein zweiter Hr. Reichsrath sprach die Ansicht aus, daß die von dem Hrn. Antragsteller gegen den Hrn. Bischof von Eichstädt, der einst Mitglied

* Sprachwirth.

Wenn es öffentlichen Blättern nachgeht, so wird sehr bald vollends nichts mehr gehalten. Es werden keine Volksversammlungen mehr gehalten, keine Synoden gehalten, keine öffentlichen Reden, keine feierliche Gottesdienste, ja sogar keine Jahrmärkte werden mehr gehalten.

Alles wird abgehalten. Die Volksversammlungen werden abgehalten; Synoden abgehalten; Festreden, feierliche Gottesdienste und Jahrmärkte werden abgehalten. Man sehe, um sich zu überzeugen, nur in das nächste beste Zeitungsblatt!

Oder soll Abhalten so viel als Halten bedeuten, und allenfalls nur zu näherer Bezeichnung oder besserer Bekräftigung dienen, wie das Ablesen geschriebener Festreden für Lesen, das Absingen feierlicher Lieder für Singen? Dann müssen von vorn herein unsere lateinisch-deutschen, französisch- und andern deutschen Wörterbücher umgeändert werden, worin von je her ein Unterschied zwischen Halten und Abhalten brocktet ist, wie zwischen Geschehen und Nichtgeschehen.

Hätten wir völlige Pressefreiheit, so würde freilich Manches gehalten, was durch Zensur noch abgehalten wird.

Aber wozu weitere Erklärungen, da Jedermann versteht, was es heißt: eine Volksversammlung halten, Festreden halten, Jahrmärkte halten! Warum denn abhalten? — Soll dies vielleicht auch ein Fortschritt unserer Zeit seyn?

W...r. [A.214]

Geschichte einer Dotation.

Paris, 29. Januar. Man spricht von einer wundervollen Entdeckung, die nächstens in allen Blättern wiederhallen wird. Unter dem Kaiserthum steht, in Spanien oder Deutschland, der Eigenthümer einer in Renten umgewandelten Dotation. Die Rente betrug an 180,000 Franken, war zu Gunsten eines Oberoffiziers gestiftet, die Matrikel ausgefertigt und mit der Nummer der Einschreibung in's große Buch versehen. Was ist seitdem aus dieser Rente, deren Kapitalbetrag nicht

unbeträchtlich ist, geworden? Diese Frage stellt sich nach mehr als dreißig Jahren der Erbe des ursprünglichen Eigenthümers; ein Zufall hatte ihn auf die Entdeckung seines Schazes geführt. Auf seine Frage möchte er gern eine Antwort, und als beste Antwort den Betrag der Rente haben, der laufenden, wie der verfallenen und rückständigen. Er wendet sich an das Ministerium der Finanzen: taube Ohren überall; man weiß nichts, man kennt nichts, man kann nichts finden. Unser Mann scheint aber von unverwundlicher Geduld zu seyn, und nach langem, qualvollem Suchen will er in den Archiven nicht bloß (und daher weiß er, daß sie bestehen) die Matrikel, das heißt die Bestimmungsurkunde, sondern auch die Verordnung der Einschreibung in's Schuldbuch und deren Nummer entdeckt haben. Wie und auf welche Weise er zu diesem Funde endlich gelangte, ist ein wahrer Roman: Die goldenen Aepfel der Hesperiden wurden nicht drachenmäthiger bewacht, als diese Arkana: im ersten gezeigten Raume sitzt hinter einer undurchsichtigen Scheidwand ein Archivar, den man nicht erblickt, der selbst die anfragende Person nicht erblickt; in den inneren Raum seines Arbeitsgemaches dringt man nur mittelst einer ausdrücklichen Ermächtigung des Ministers; der Beamte ist so taub, daß er sich eines afrikanischen Horns bedienen muß, und hört nur immer gerade so viel, als er zu beantworten geneigt ist; dort aber verweist er Sie an den Minister, und dieser zulezt an einen allergeringsten innersten Urkundenbewahrer, der sich in einer besseren Lage befindet, als sein Kollege Nr. 1; denn er ist taubstumm. Reden kann mit ihm Niemand, als sein eigener Vorstand, der nach der ministeriellen Mittheilung dem schweigenden Wächter die Gränze seines Wissens und Findens vorzeichnet. Genug, der Rechtsinhaber des verstorbenen Eigenthümers behauptet, die Titel seines Anspruches gefunden zu haben, und wendet sich nun mit entschiedener Sprache an den Finanzminister. Dieser gibt endlich zu, die Forderung habe bestanden, sey aber von dem Berechtigten auf einen Anderen übertragen worden. Auf wen? Wie? Wo ist der Uebertrag, der nur in bestimmten, gesetzlichen Formen geschehen kann? da steht jetzt die Sache; sie verspricht anziehende Enthüllungen; insbesondere auch sollen in jener nämlichen Camera obscura die Urkunden von erlosbigen Renten, im Betrage von 35 Millionen jährlich, also, zu fünf Prozent, von 700 Millionen entdeckt wor-

ungen in der
320 Acker
n 5. Februar
rten bei den
ck
r. 61.
änderkloßen
r Art), auf
führ verfei-
mal 3,
schreiber.
a ch u n g.)
ährend des
berlich: des
bid,
und 8-12"
bid,
Bege der
und laden
herbietungen
einzureichen.
u liefernden
angenommen
ger,
4proz.
39er Looie
ganz 143 1/2
4 1/2, Piffoja
844 3proz.
Stadtdirektion
Ber
fer 355.
big. Antefse
an. Akt.
Geld.
112 3/4
1994
87 1/4
79
104 1/8
61 3/8
37 3/8
78 3/4
376 3/4
378
35 3/8
90
96 3/8
27 3/8
59 3/8
32 3/8
27 1/4
101
81 1/2
fl. fr.
377
2 43
1 44 3/4
24 18
24 12

dieser hohen Kammer seyn werde, gebrauchten Ausdrücke („frecher Skandal, Frechheit“ etc.) nur das Ergebniß eines überschnellen Eifers von Seite des Hrn. Fürsten gewesen seyn werden, und daß jetzt dessen Ehrenhaftigkeit, Loyalität, Schicklichkeits- und Billigkeitsgefühle zugetraut werden dürfe, er werde einige Worte finden, um diese heftigen Ausdrücke zu mildern. Fürst v. Brede entgegnete im Wesentlichen: alles gegen ihn persönlich gerichtete werde von ihm unberücksichtigt bleiben. Daß in Gelingen beim Kirchengesetz schon seit mehren Jahren: et antistitem nostrum in der Antiphon gesungen worden, habe man ihm erzählt; er habe es nicht glauben wollen, sey dann aber am 15. Oktbr. selbst Zeuge davon gewesen. Sey seine Annahme, daß der Name der Königin Maj. eingefügt werden sollte, ein Irrthum, so möge er daher rüh- ren, daß in der That früher wenigstens, an den hohen Namenstagen Ihrer Majestäten der Königinnen, vielleicht proprio motu von einigen Pfarrern deren Namen im Tebeum erwähnt worden sey. Er hätte dieses selbst öfters wahrgenommen. Noch etwas ganz anderes aber habe ihn zu dem bestrittenen Antrag vermocht und zu dem Glauben gebracht, daß die Auslassung des Namens Ihrer Maj. im Tebeum an ihrem Namenfest dem zuzuschreiben, daß Ihre Maj. die Königin protestantischer Konfession sey. Der Hr. Fürst legte nun eine Reihe von Dokumenten vor, zwei von der „Kuremburger Zeitung“ als authentisch bezeichnete Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes an einen bayerischen Bischof und an den Abt von Scheyern, einen Klosterhüranschlag, und zwei bischöfliche Zirkulare an den Kuratlerus von Würzburg und Passau. (Alle diese Aktenstücke, welche nach dem Antragsteller darthun sollten, wie der ultra- montane Geist sich in Bayern geltend zu machen suche, wurden verlesen und sind den erwähnten Protokollauszügen beigegeben.) Bayern bedürfe um seiner politischen Verhältnisse nach Außen und seiner geographischen Lage willen der stärksten Einigkeit, dürfe nicht in zwei Lager, ein katholisches und protestanti- sches, abgetheilt werden. Die Regierung fühle dies und suche die Gemüther wieder zu beruhigen. Uebrigens sey er durch die Art, wie der erste Botant sich ausgesprochen, nicht verlegt, sondern erfreut, er betrachte dessen Rede als wahrhaft memorable Worte eines bayerischen Bischofs in der gegenwärtigen Zeit. Ein vierter Hr. Reichsrath entgegnete in Betreff des Inhalts jener Dokumente: der Katholik bitte nur für die, welche noch nicht zur seligen An- schauung gelangt seyen, sich also noch am Orte der Reinigung befänden; der Protestant kenne keinen Ort der Reinigung. Ein anderer Hr. Reichsrath ent- gegnete, die ersten Christen hätten selbst für die heidnischen Kaiser gebetet. Der erste Hr. Botant: „er habe vergebens vor diesen Erörterungen gewarnt. Man habe den sämstlichen Ausschuß den Ausschuß der Todtengräber genannt. Es sey traurig, wenn die Todtengräber in Ruhestand versetzt und nicht nach Bedarf begraben werden. Da gebe es manchmal einen üblen Geruch; man verspüre ihn heute.“ Die sehr lange und lebhaft diskussion, der obige Punkte nur als charakteristische Merkmale entworfen sind, schloß damit, daß die hohe Kammer dem Antrag des Fürsten v. Brede mit allen Stimmen gegen Eine ihre Zu- stimmung verweigerte.

München, 6. Febr. (A. J.) Am Schlusse der heutigen Sitzung der Abge- ordnetenkammer wiederholte Fehr. v. Lerchenfeld die erwähnte Interpellation, ob die königl. Regierung, welche durch ihre Behörden von der Abfassung von Adressen in einer gewissen Richtung Kunde haben müsse, auch Adressen, die sich mit derselben Loyalität, aber im Sinn eines andern politischen Systems aus- sprächen, nicht hindern werde. Der königl. Minister des Innern, Hr. v. Abel, bemerkte hierauf: „Davon, daß von Seite der königl. Polizeibehörden Bewil- ligungen zu Zusammenkünften und zur Sammlung von Unterschriften für Adressen in was immer für einem Sinne erteilt worden seyen, ist mir durch- aus nichts bekannt; ich habe vielmehr guten Grund, diese Beschuldigung als ungegründet abzulehnen.“ Unterbrechung von Seite des Abg. Fehr. v. Ler- chenfeld: „Ich habe hier ein Zeugniß des Landgerichts Miesbach in Händen, welches ausdrücklich von der erteilten Erlaubniß spricht.“ (Unruhe auf den Gallerien.) Der Hr. Minister des Innern: „Hr. Präsident! Ich glaube, es befehen in der Verfassungsurkunde und in dem Reglement Bestimmungen gegen die Aeußerungen der Theilnahme der Gallerien. Es haben sich schon bei frü- hern Fällen ähnliche Aeußerungen der Theilnahme der Gallerien sehr lautbar gemacht; ich ersuche daher den ersten Hrn. Präsidenten, diesem Unfuge ein Ende zu machen.“ Der erste Hr. Präsident: „Ich habe allerdings schon frü- herhin mich ausgesprochen, daß ich die Gallerien aufs dringendste bitte, in keiner Beziehung mich zu veranlassen, zu demjenigen zu schreiten, was nach der Geschäftsordnung meine Pflicht ist, sobald irgend ein Zeichen des Beifalls oder des Mißbilligens sich laut geben sollte. Ich rechne darauf, daß dies nicht wieder vorkommt.“ Der Hr. Minister des Innern: „Was die angeführte Thatsache betrifft, so erkläre ich, daß sie mir ganz unbekannt, daß sie mir ganz

den seyn, deren Rechtsinhaber verschwunden, abgegangen sind etc., und die gleichwohl bisher stets, zu gewissen Gunsten! von der Staatskasse entrichtet worden sind. Mit 700 Millionen ließe sich Manches unternehmen! Allerdings, darum gerade hat man sie wahrscheinlich bis jetzt gespart! Sehr wahrscheinlich wird in der Kammer von dieser Sparbüchse gesprochen werden. Das ist, was unter dem Schleier des Geheimnisses „die dotation du 5 percent“, deren Rechtsinhaber todt sind, ge- nannt wird.

* Paris, 4. Febr. Vor ungefähr 20 Jahren wurde ein Abbe Contrafatto wegen schändlicher Vergehen gegen die Natur von den Ästsen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Bei der damals unter der Restauration herrschenden Erbitterung gegen den Klerus wurde dieser Prozeß von der liberalen Partei als Parteisache behandelt und mit großem Skandal ausgebeutet. Der jetzige König verwandelte Contrafatto's Strafe in blo- ßes Gefängniß in dem Zuchthause zu Rennes. Der Advokat Charles Ledru, der damals im Namen der Zivilpartei gegen Contrafatto plädirte und viel zu seiner Verurtheilung beitrug, hatte indeß im Laufe der letzten Jahre die Entdeckung gemacht, daß die Haupt- zeugen gegen Contrafatto in der Aufregung der damaligen Parteiliebe sich falsche Ausfagen gemacht hatten. Er verfolgte seine Forschungen und kam bald zu der Ueberzeu- gung von Contrafatto's Unschuld. Er wandte sich nun gleich an den König und Abbe Contrafatto wurde im vorigen Jahre begnadigt. Die Zeitungen veröffentlichen nun heute einen notariatsch legalisirten und einregistrierten Brief des Advokaten an den Abbe, worin er nicht nur seine Unschuld öffentlich anerkennt, sondern auch seine tiefe Reue ausdrückt, daß er, durch falsche Zeugenaussagen verleitet, zu seiner Verurtheilung beigetragen habe.

(Ausgleichung.) Vor nicht langer Zeit heirathete in Prag ein siebzehnjäh- riger Mann ein Mädchen von zwanzig Jahren. Als man ihn fragte, ob er auch den Abhand des Alters gehörig erwogen habe, gab er zur Antwort: „Wenn ich meine Frau anblide, werde ich um 25 Jahre jünger, wenn sie mich anseht, wird sie um 25 Jahre älter — somit gleicht sich der Unterschied aus.“

— Die längste, in einer Richtung fortlaufende Eisenbahn Europas dürfte die zwi- schen St. Petersburg und Odesa werden, deren Ausdehnung mehr als 350 deutsche Meilen betragen wird. Sie wird das baltische mit dem schwarzen und demzuzfolge auch mit dem kaspiischen Meere verbinden und drei verschiedene Witterungszonen durchschneiden, so daß ein Reisender auf der Eisenbahn die russische Hauptstadt bei strenger Kälte wird ver- lassen und nach etwa 70 Stunden zu Odesa bei warmer, wo nicht gar heißer Witterung wird ankommen können. Diese Linie kann zugleich die Basis einer großen Ueberlandeseisen-

bahn sein. Ich weiß von Adressen in politischer Richtung nichts, wohl aber in religiöser; ich habe davon keine andere Kenntniß, als diejenige, die mir theils durch öffentliche Blätter, theils durch vertrauliche Mittheilung geworden ist. Adressen zu hemmen, in welchen die Unterthanen gegenüber ihrem König und Herrn ihre Gefühle ausdrücken, steht weder dem Ministerium, noch irgend einer Behörde des Königreichs zu. Wann, wie und in welcher Weise diese Adressen aufzunehmen seyen, und was in dieser Beziehung zu geschehen habe, das ist einzig und allein der Weisheit des Monarchen anheimgegeben, dem in dieser wie in jeder Beziehung das vollste Vertrauen gebührt. Den öffentlichen Behörden kommt nur zu, in solchen Fällen die Geseze zu wahren und zu hand- haben. Die Geseze werden gehandhabt. Ich, meine Herren, beklage es leb- haft, wenn auf einem Felde Aufregungen erzeugt werden, wo sie nach meiner innigsten Ueberzeugung am bedenklichsten und gefährlichsten sind. Der An- laß, der die bestehende Aufregung und dadurch unmittelbar die Adressen hervorgerufen hat, ist von der Regierung und ihren Organen nicht ausge- gangen; sie haben an dem Einen und dem Andern keine Schuld, daß ein solcher Anlaß gegeben wurde, ich beklage es tief, ich beklage es laut und schmerzlich.“

Köln, 2. Febr. (F. J.) Die hiesige königl. Handelskammer hat so eben eine drei Quartbogen starke Denkschrift über die Beförderung der Schifffahrt des Zollvereins im Druck erscheinen lassen, worin zuerst der schon früher zur Hebung der deutschen Schifffahrt gefassten Vorschläge erwähnt und sodann ausführlich der Beweis versucht wird, daß die zur Begünstigung der Schifffahrt vom Zollvereine zu ergeissenden Maßregeln vorzugsweise dahin gerichtet seyn müßten, den bestehenden Verkehr der Vereinststaaten mit denjenigen außer- europäischen Ländern, welche seine Flagge nicht benachteiligen, mehr als bis- her den Schiffen des Vereins zuzuwenden. Als diejenigen Mittel, welche von Seiten des Zollvereins zu gedachtem Zwecke angewandt werden könnten, nennt die Denkschrift Differentialzölle und Prämien, und gelangt hierauf durch Hin- weisung auf die in andern Ländern gemachten Erfahrungen zu der Folgerung, daß unter den bestehenden Zollvereinsverhältnissen die unmittelbare Unterstützung durch Prämien den Differentialzöllen vorzuziehen sey. Demgemäß schlägt die Denkschrift vor, daß der Zollverein beschließen möge, auf eine Reihe von Jahren Ausstattungsprämien für jedes im Zollvereine neu erbaute große, zur Fahrt nach überseeischen Ländern bestimmte und taugliche Schiff, so wie Prämien für die aus Zollvereinsangehörigen bestehende Bemannung nach jeder hin und zurück vollbrachten Fahrt zu bewilligen; die Ausstattungsprämien wären, der Denkschrift zufolge, in den ersten zwei Jahren auf 40 Thlr. für jede Last Ladungsfähigkeit und späterhin auf etwa 30 Thlr. festzustellen, so wie auf sechs Jahre zuzuschern, während die Prämien für die Bemannung durchschnitt- lich 2 Thlr. per eingeführte Last betragen müße und wenigstens auf zehn Jahre fest zuzuschern sey. Im Durchschnitt werde dem Verein aus diesen Prämien, wenn die Schifffahrt in dem zu hoffenden Verhältnisse zunehme, eine jährliche Ausgabe von 250 bis 300,000 Thlr. erwachsen. — Nach der kürzlich beendigten neuen Zählung der Bevölkerung unserer Stadt betrug dieselbe, das Militär nicht mitgerechnet, 85,090 Seelen, ist also seit ein paar Jahren um mehre Tausend Seelen gestiegen.

Berlin, 2. Febr. Die evangelische Konferenz hat, wie aus guter Quelle gemeldet wird, die Beratungen in Betreff des evangelischen Kultus bereits beendigt. Die Konferenz soll sich nun zu dem Vorschlage vereinigt haben, es möge eine Sammlung der besten Kirchenlieder und eine gleiche der vorzüglichsten liturgischen Formulare u. Gebete veranstaltet werden, deren freie aber möglichst genaue und sorgfältige Benutzung der einzelnen Landeskirchen bei Einführung neuer Gesangbücher und Agenden empfohlen werden würde. Natürlich hat sie nicht selbst sich mit einer desfallsigen Auswahl und Zusammenstellung beschäf- tigen können, vielmehr würde wohl, nach eingelaufener Genehmigung der resp. Abordner, von Seiten der einzelnen Landeskirchen eine besondere Kommission zu dem Behufe zu bilden seyn.

Berlin, 4. Febr. (Fr. D. V. A. J.) Der Graf Hochberg aus Schlesien, wel- cher in der letzten Zeit häufiger als sonst hier anwesend war, soll als naher Agnat des Herzogs von Köthen an den jüngsten Beratungen über die best- mögliche Abhilfe der Finanznoth im Herzogthum Köthen sehr regen Antheil genommen haben. Man schmeichelt sich, endlich Mittel gefunden zu haben, wodurch die köthener Geldkrise in Kurzem beseitigt seyn wird. — Die mor- gen hier stattfindende Wahl eines Oberbürgermeisters läßt das Publikum sehr ruhig, da man schon im Voraus weiß, daß der bisherige Oberbürgermeister Krausnik zu diesem höchsten städtischen Posten wieder gewählt werden wird.

Berlin, den 5. Februar. Se. Hoh. der regierende Herzog von Sachsen- Koburg-Gotha ist von Koburg hier angekommen.

bahn zwischen Europa, Ostindien und China werden; wenigstens dürfte eine Verlängerung derselben bis Japan nicht allzu fern liegen. Der Kaiser Nikolaus soll sich für die Aus- führung dieses riesenhaften Planes sehr interessieren, und in der That würde dadurch auch dem russischen Reiche eine ganz neue Zukunft sich eröffnen.

(Wiedergeburt.) Bekannt ist, daß ein Vater seinem Sohne einen alten Rock schickte, um sich einen neuen daraus machen zu lassen. Was wir bisher als Spaß belach- ten, ist nun vollkommener Ernst geworden. Zu Stenditz bei Leipzig, so wie zu Cha- mille in Frankreich sind Fabriken gegründet worden, in welchen man alte Hosen Röcke etc. wieder in Wolle, diese in Filz und dieses endlich in schönsten Buckskin umhert, und mancher vornehme Paletotträger stolzt nunmehr in Kleibern umher, welche ein Bettler als Lumpen wegworf. In Apolda lebt ein Schuhmacher, welcher allem Leder die Dauer- haftigkeit des neuen zurückgibt. — Nur der Mensch kann sich nicht in Jugend umwandeln.

— In einer berliner Zeitung stand jüngst folgende Anzeige: „Heute Morgens wur- den wir durch die Geburt eines todten Sohnes erfreut. Hindeburg und Frau.“ Schöne Freude das!

Bildungsdrang des menschlichen Geistes.

Wie so mannigfaltig tritt die Außenwelt
Vor des Menschen kühlich schlichte Sinne!
Und wie selten wird das Herz es inne,
Was in schönster Einheit sie zusammenhält! —
Eigen! — was die Seele will für sich behalten,
Was dem Bildungsdrang des Geistes entquillt
Und was später das Gemüth erfüllt,
Muß er schaffen, ordnend erst, dann umgestalten!
Muß die Bilder, die noch tief in Dämm' rung leben,
Dem Gesez der Klarheit unterbeugen,
Daß sie dann von dem Geschaffnen zeugen
Und von seiner Kraft uns schöne Kunde geben. —
Und so schafft der Geist das Grobe dann zu Feinem,
Weiß aus Rauhem,artes leicht zu formen;
Sigher Richtung folgend, eignen Normen,
Bildet er Erhabenes selbst aus Gemeinem.
Wunderbarer Drang des Geistes, zu erfinden!
In der Einsalt, Einheit zu begründen,
Und mit Ordnung höchste Reinheit zu verbinden!

Bühl.

W. (A 198)

Schweiz.

Bern. Nach einer Korrespondenz der „Staatszeitung“ soll eine allfällige provisorische Regierung aus neun Mitgliedern und zwar speziell aus folgenden Personen zusammengesetzt werden: Obergerichtspräsident Funk, Präsident, die beiden Schneider, Jaggi, Döfenbein, Beltrichart, Nigg u.

Im Jura scheint große Aufregung zu herrschen, und auch die „Staatszeitung“ bestätigt es, daß sich Tendenzen für eine Trennung von Bern kund geben. Nach der „Helvetie“ ist in Bruntrut bereits ein Generalkomitee aufgestellt worden, um sich mit den Lebensfragen des Jura zu beschäftigen, das wieder mehrere besondere Komitees aufgestellt hat. An der Spitze desselben erscheint der lezhin in einer Korrespondenz aus dem Jura bezeichnete Großrath Braichet.

Der „Freie Rhätier“ begleitet das Ergebnis der Abstimmung in den Urversammlungen mit folgenden Bemerkungen: „Dieses Ergebnis wird vermuthlich einen Verfassungsgrath zur Folge haben, und in der That dürfte durch einen solchen, nachdem der Legalitätswagen nun einmal doch über Bord geworfen ist, der Bewegung der Gemüther wohl am besten Luft geschafft werden. Daß das Berner Volk, wenn es auch jetzt das Gleichgewicht verlieren sollte, es später — freilich wohl nicht ohne bittere Erfahrungen — nicht wieder finden werde, darf einem nicht bange seyn. Besser auch, es falle einmal auf die Nase, wenn es ohne dies nicht kann gehen lernen, als es hange zeitlebens am Gängelbände. Nur preise man nicht einen solchen Fall auf die Nase als einen Geniestreich oder als eine großartige Offenbarung des souveränen und unfehlbaren Volkswillens, noch sende man dem Volksverein dafür Lob, daß er dem Volk ein Bein unterschlägt.“

Frankreich.

Paris. Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 6. Febr. (Adressediskussion.) Hr. Herbette fordert beim Beginn der Sitzung das Wort. Er bespricht sich, daß seine gestrige Aeußerung über Polen falsch ausgelegt worden sey; er sey keineswegs gleichgültig gegen die Grausamkeiten, die man alle Tage an diesem edelmüthigen Volke ausübe; er erkenne die Rechte der polnischen Nationalität an, aber er wolle nur, daß man mehr dafür thue, als eine jährliche Erwähnung derselben in der Adresse. Hr. S. v. Beaumont erklärt, daß er seine früheren Bemerkungen wegen Algier auf die Budgetdebatte verspare. Hr. Bureau de Puzoy protestirt gegen die in der afrikanischen Armee eingeführte barbarische Disziplinarstrafe. Der Kriegsminister versichert, daß, so notwendig die Disziplin in der Armee sey, er doch Befehl gegeben habe, daß solche Exzesse nicht mehr vorkommen. Der Paragraph wird hierauf angenommen. Hr. v. St. Priest zieht sein Amendement wegen der Rentenwandlung zurück. Der Schlußparagraph der Adresse wird ebenfalls angenommen. Man schreitet zur Abstimmung über das Ganze der Adresse.

Ergebnis: Anzahl der Stimmenden 373.

Absolute Mehrheit 187.

Für 232.

Gegen 141.

Ministerielle Mehrheit 91 Stimmen.

Die Adressediskussion, die siebenzehn Tage dauerte, ist beendet.

Paris, 5. Febr. (Korresp.) Der fünfzehnte Tag der Adressediskussion ist glücklich vorüber, in der Kammer dieselbe Apathie, im Publikum dieselbe Gleichgültigkeit, in den Blättern dieselbe Sprache; die Organe der Vereinigung Thiers-Barrot haben fortwährend Entschuldigung für die Niederlagen der Linken, — bald sind nicht alle Oppositionsabgeordneten in Paris angekommen, bald wird versprochen, die ministerielle Majorität, die heute stark war, werde morgen schwach seyn, bald votiren Abgeordnete der Opposition gegen die Opposition, kurz an Ausflüchten fehlt es nicht. Die ganzen Hoffnungen der Linken beruhen auf der Persönlichkeit des Hrn. Thiers, „er kann Minister werden“, sagen seine Anhänger, und diese Hoffnung hält das desorganisirte Häuflein noch zusammen. Hr. Thiers spielt den Gemäßigten, er gibt den Centren zu verstehen, er werde als Minister keine andere Politik befolgen, als Hr. Guizot, aber so bescheiden auch die Amendements seyn mögen, die seine Leutnants vorschlagen, die ministerielle Majorität verwirft sie unbarbarisch, und das Ministerium nimmt sich nicht ein Mal mehr die Mühe, den Rednern der Linken zu antworten. Das Ministerium steht fest, und kann selbst gegen seine ungezogenen Kinder, wie Hr. Dupin, streng seyn, ohne etwas zu befürchten. Dieser Stand der Dinge dürfte vorläufig fortbauern, so lange der König lebt, und vielleicht noch etwas länger. — Das „Journal des Debats“ gibt heute eine keineswegs beruhigende Schilderung der Lage der Dinge in Algier, die es eine „ernste“ nennt. Die afrikanische Armee sey durch die schnell aus Frankreich gesandten Verstärkungen so zahlreich, daß sie selbst einem allgemeinen Aufstande die Spitze bieten, ja ihn bändigen könne; die Stämme, von ihrem ersten Siegestrausche zurückgekommen, fingen an einzufehen, daß das Ende der französischen Herrschaft noch nicht gekommen sey, und kehrten zur Unterwerfung zurück, — aber Abd-el-Kader sey noch da, der das schwierige Werk der Pazifikation fortwährend hindere. Er spottete der besten strategischen Kombinationen, fachte bei den Arabern den Fanatismus an, ernenne überall Khalifen, um den Krieg auf allen Punkten zu organisiren, und führe Razzias gegen die den Franzosen treuen Stämme aus. Zwei Mal sey der Emir bereits in das Innere des kultivirten Landes eingedrungen, und habe es, wenn auch stets vor den französischen Kolonnen fliehend, ohne Hinderniß durchzogen. Zum dritten Male sey er jetzt nach einem vorstellten Rückzuge aus der Wüste hervorgebrochen, und in die Provinz Tittery, dicht an der Provinz Algier, eingezogen, und den den Franzosen ergebenen Stamm der Rhamans gebrandschagt. Marschall Bugeaud sey sogleich selbst mit Truppen nach Boghar aufgebrochen, die Generale Bedeau und Ardonville, die mit ihm operirten, seyen schnell mit ihren Kolonnen in die durch Lepasseur's Unfall von Truppen entblödete Provinz Konstantine zurück gefehrt. Das „Debats“ hofft, so gefährlich auch diese Lage der Dinge sey, daß es der Thätigkeit des Marschalls Bugeaud gelingen werde, Abd-el-Kader zu verhindern, auf die Höhen des kleinen Atlas, die den Horizont von Algier begrenzen, Fuß zu fassen. — Gestern fand hier das Begräbniß des mexikanischen Gesandten, Hrn. Garro, Statt. Die Leiche wurde zuerst von der Wohnung des Verstorbenen (Straße Tronchet) in die Madeleinekirche und von da nach dem Friedhofe des Père Lachaise gebracht. Die hier anwesenden Notabilitäten Spaniens und der Republik Südamerikas folgten dem Sarge. Hr. Garro war seit zwanzig Jahren in der diplomatischen Laufbahn, und nach einander bei mehreren Höfen Deutschlands, in Holland, England und Frankreich akkreditirt gewesen. Er war ein vertrauter Freund Armand Carrel's, und bei der französischen Journalistik persönlich sehr beliebt. Der erste Legationssekretär, Hr. Fernando Mangino, versteht die Gesandtschaftsgeschäfte. — Hr. Chevreux-Aubertot, Chef einer großen Schnittwaaren-

handlung, ist gestern hier mit Hinterlassung eines Vermögens von acht Millionen gestorben. — Der jährliche Ball zu Gunsten der Polen findet am 20. d. in dem der Fürstin Czartoryska gehörigen Hotel Lambert Statt. — Die Nachrichten aus den Departementen über die Ueberschwemmungen lauten beruhigender, fast überall sind die Wasser im Fallen. Das warme Frühlingswetter dauert fort, die Regen haben seit einigen Tagen aufgehört, und die Vegetation entwickelt sich, wie sonst im April. — Hr. Salvandy's Stellung ist in der That nach Hrn. Guizot's letzter Erklärung über die Unterrichtsfrage sehr schwierig geworden. Hr. Salvandy hatte mehrere Tage lang in beiden Kammern versichert, die Reform des Unterrichtsrathes haben kein politisches Motiv, und plötzlich erhält er durch Hrn. Guizot, der die Frage für rein politisch erklärt, ein offenes Dementi.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 31. Jan. (W. Z.) Die politischen Verhaftungen dauern im Königreiche Polen nicht nur fort, sondern erfolgen von Tag zu Tag namentlich in den an Westpreußen gränzenden Distrikten in größerer Zahl. So wurde in einer Nacht der letzten Woche die sechs Meilen von der preussischen Gränze gelegene Stadt Wloslawek in aller Stille von dem dort garnisontirenden und aus der Umgegend herbeigezogenen Militär besetzt, und es fanden unter den Einwohnern Verhaftungen in Masse Statt, welche die ganze Stadt in die größte Unruhe setzten, da Niemand wußte, ob nicht auch ihn die Reihe treffen würde; denn es gehört leider nur ein böswilliger Angeber dazu, um den friedlichsten Bürger verdächtig zu machen. — Der Polizeiminister, General Abramowicz, den die warschauer Blätter auf einige Zeit zu einer Reise ins Ausland beurlaubt seyn lassen, hat vom Kaiser bei dessen Anwesenheit in Warschau den speziellen Auftrag erhalten, die ganze Untersuchung zu leiten und sich namentlich in die angränzenden preussischen Provinzen zu begeben, um sich an Ort und Stelle vom Stande der Dinge zu überzeugen, und sich mit den dort die Untersuchung leitenden Beamten wegen Ergreifung der nothwendigen Maßregeln zu verständigen. Als ein zwar unverbürgtes, aber doch aus einer sonst gut unterrichteten Quelle fließendes Gerücht müssen wir hinzufügen, daß nach einer Uebereinkunft zwischen den Kaisern von Rußland und Oesterreich und dem Könige von Preußen zu Posen eine gemischte Untersuchungskommission, zu der jeder der genannten Monarchen einen Kommissär ernennen werde, gebildet werden soll. Als russischen Bevollmächtigten nennt man den eben auf seiner angeblichen Uelaubsreise in Posen anwesenden Polizeiminister, General Abramowicz. Posen soll man deshalb zum Sitz dieser Untersuchungskommission gewählt haben, weil man im Großherzogthum den Herd der Verschwörung vermuthet und dasselbe auch zum ersten Kriegsschauplatz bestimmt war. — Seit der Abreise des Kaisers aus Warschau hat sich dort das Gerücht verbreitet, daß ein Truppenkorps aus dem Innern Rußlands in Polen zur Verstärkung der polnischen Truppen einrücken werde.

Türkei und Aegypten.

Die „Allg. Ztg.“ hat neuere Briefe aus Konstantinopel vom 21. Jan. Reschid Pascha hat seinen Rivalen in der Gunst des Großherrn, den Großseriasker Soliman Pascha, auf den Gesandtschaftsposten nach Paris geschickt. Während der alte Chokrew Pascha wieder zu Ehren aufgenommen ist, wird dem noch vor Kurzem allmächtigen Riza Pascha nun förmlich der Prozeß gemacht. Sir Strafford Canning scheint mit dem neuen Premier zufrieden: er gab den Portenministern ein glänzendes Festmahl, an welchem auch seine Kollegen, die übrigen Repräsentanten der Großmächte, Theil nahmen.

Australien.

* Das „Journal des Debats“ gibt heute Nachrichten aus Tahiti bis zum 10. Sept. — Sie bestätigen die (von uns schon vor einigen Tagen gemeldete) Ankunft des englischen Admirals Seymour daselbst, und sein Zögern, die Schusslagge zu salutiren. „Es ist zu bedauern“, sagt das genannte Blatt, „daß der englische Admiral nicht dem Geiste der Politik seiner Regierung angemessene Gestimmungen gezeigt, und noch Schwierigkeiten gemacht hat, eine unerläßliche Förmlichkeit zu vollziehen.“ Auch die anderen von uns angegebenen Einzelheiten über die Entschädigung Britschard's werden von den Nachrichten des „Debats“ und durch Herrn Napier's Interpellation und Sir Rob. Peel's Antwort in der englischen Parlamentssitzung vom 2. d. M. bestätigt. Admiral Seymour war von Tahiti nach den Küsten des Dregongebiets abgegangen, wo sich ein Theil seines Geschwaders bereits befand.

Bermischte Nachrichten.

Hamburg, 26. Jan. Kurz vor Weihnachten v. J. brach in dem Speicher eines hiesigen Handlungshauses Feuer aus. Das brennende Gebäude lag in einer engen Straße des alten Stadttheils, in den anstehenden Häusern waren viele feuergefährliche Waaren aufgehäuft, ganz in der Nähe befand sich eines der größten Wein- und Spirituslager der Stadt. Die Anstrengungen der Spritzenleute waren indessen von dem glücklichsten Erfolge: außer dem erwähnten Speicher brannte kein Gebäude ab. Dieses letztere war zu 60,000 Mark bei der Colonia versichert, der hiesige Agent der kölnischen Assuranzgesellschaft weigerte sich jedoch, die Versicherungssumme auszuzahlen, u. drang auf strenge Untersuchung. Die Gieße des versicherten Hauses, zwei junge Kaufleute nach der neuen Mode, waren bereits verhört und entlassen worden; vor einigen Tagen indessen haben sie in Folge einer erneuten Untersuchung ihr Verbrechen eingestanden. Ihr Speicher war gänzlich leer, sie hatten das ganze Gebäude mit Alkohol getränkt und dann Feuer angelegt.

Prag, 1. Febr. Die Berichte von den Elbusfern lauten immer betrübender. In Bodiebrad stieg das Wasser um beinahe zwei Schuh höher als im vorigen Jahr, mehr als 30 Häuser sind theils eingestürzt, theils so beschädigt, daß sie nicht mehr bewohnt werden können, und nur mit Mühe wurde die Kettenbrücke gerettet. Noch trauriger ist das Loos der Nachbarschaft; das Wasser stieg so schnell, daß viele kaum ihr Vieh zu retten vermochten. Auch in andern Elbgegenden hat die Wasserhöhe jene von 1845 noch überstiegen. Die Brücken von Brandeis, Elbe-Kostelez u. s. w. sind fortgerissen, und man fürchtet, daß auch die leitmeritzer Elbebrücke (wahrscheinlich auch die dresdener) ein Opfer dieses neuen Elementunglücks werden dürfte.

Nachschrift. Karlsruhe, 9. Februar, Morgens 10 Uhr. So eben, wo wir unser Blatt unter die Presse geben, vernehmen wir, daß beim Beginn der heutigen Sitzung der zweiten Kammer die gegenwärtige Ständeversammlung aufgelöst wurde.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

